



[Redacted text block]

**7920 Durchführung des Landesjagdgesetzes**

**Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt,  
Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**

**vom 12. August 2013 (105-63 303/2013-2#5)**

- 1 Die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesjagdgesetzes vom 23. Februar 2011 (MinBl. S. 68) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In Anlage 4 Nr. 1 Buchst. d wird die Verweisung „§ 32 Abs. 1 LJGDVO“ durch die Verweisung „§ 33 Abs. 1 LJVO“ und die Verweisung „§ 35 Abs. 2 und 3 LJGDVO“ durch die Verweisung „§ 35 Abs. 2 LJVO“ ersetzt.
  - 1.2 Die Anlagen 5 bis 10 erhalten die anliegend ersichtliche Fassung.
- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. September 2013 in Kraft.

## Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für Schalenwild im Jagdjahr \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

(bei der zuständigen Jagdbehörde vorzulegen bis zum 15. März)

### Angaben zum Jagdbezirk:

Name: \_\_\_\_\_

Größe:            insgesamt: \_\_\_\_\_ ha  
                  davon bejagbar: \_\_\_\_\_ ha  
                  davon Wald:        \_\_\_\_\_ ha

Der Jagdbezirk             ist verpachtet             wird in Eigenregie bejagt

Jagdausübungsberechtigte Person/Personen (Name(n) und Anschrift(en)):

Eine gemeinsame Begehung des Jagdbezirkes hat

- stattgefunden am \_\_\_\_\_ (Datum)  
 aus folgendem Grund nicht stattgefunden: \_\_\_\_\_

Vorkommende Schalenwildarten (zumindest zeitweise auf einer Teilfläche des Jagdbezirkes):

- Rehwild  
 Schwarzwild  
 Rotwild  
 Damwild  
 Muffelwild

Der Jagdbezirk liegt     innerhalb eines Bewirtschaftungsbezirkes

- für Rotwild  
 für Damwild  
 für Muffelwild

in keinem Bewirtschaftungsbezirk für Schalenwild.

Eine forstbehördliche Stellungnahme zum Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel (Waldbauliches Gutachten)     liegt vor             liegt nicht vor.

Das waldbauliche Betriebsziel ist ausweislich des Waldbaulichen Gutachtens durch

- |                                     |  |                                    |  |
|-------------------------------------|--|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Rehwild    | <input type="checkbox"/> nicht gefährdet | <input type="checkbox"/> gefährdet | <input type="checkbox"/> erheblich gefährdet |
| <input type="checkbox"/> Rotwild    | <input type="checkbox"/> nicht gefährdet | <input type="checkbox"/> gefährdet | <input type="checkbox"/> erheblich gefährdet |
| <input type="checkbox"/> Damwild    | <input type="checkbox"/> nicht gefährdet | <input type="checkbox"/> gefährdet | <input type="checkbox"/> erheblich gefährdet |
| <input type="checkbox"/> Muffelwild | <input type="checkbox"/> nicht gefährdet | <input type="checkbox"/> gefährdet | <input type="checkbox"/> erheblich gefährdet |

(Zutreffendes bitte ankreuzen)



### Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für Schwarzwild

Abschussergebnis (einschließlich Fallwild) des vorangegangenen Jagdjahres \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_:

Stücke männliches Wild

Stücke weibliches Wild

Die jagd ausübungs berechtigte Person ist verpflichtet, den Abschuss nach Höhe und Zusammensetzung so zu gestalten, dass die berechtigten Ansprüche insbesondere der Landwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden gewahrt werden. Insbesondere wird vereinbart:

- den Abschuss vorrangig auf den besonders schadensgefährdeten Flächen außerhalb des Waldes zu erfüllen
- auf die Kirmung von Schwarzwild zu verzichten
- die Bejagungsempfehlungen des gemeinsamen Handlungsprogramms des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, des Landesjagdverbandes, der Bauern- und Winzerverbände sowie des Gemeinde- und Städtebundes umzusetzen
- den Abschuss gegenüber dem Abschussergebnis des vorangegangenen Jagdjahres um mindestens  % zu erhöhen
- insgesamt mindestens  Stück Schwarzwild zu erlegen, davon mindestens 50 % weibliches Wild

(Zutreffendes bitte ankreuzen und um geforderte Angaben ergänzen)

Zusätzliche Vereinbarungen (z. B. für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Maßnahmen):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für Rot-, Dam- und Muffelwild\*

(nur anzuwenden außerhalb der ausgewiesenen Bewirtschaftungsbezirke)

Durchschnittliches Abschussergebnis (einschließlich Fallwild) in den vorangegangenen drei Jagdjahren

Rotwild:	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	Stücke männliches Wild	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	Stücke weibliches Wild
Damwild:	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	Stücke männliches Wild	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	Stücke weibliches Wild
Muffelwild:	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	Stücke männliches Wild	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	Stücke weibliches Wild

Die jagdausübungsberechtigte Person verpflichtet sich, alle vorkommenden Stücke von Rot-, Dam- und Muffelwild\* mit Ausnahme der Hirsche der Klasse I und II innerhalb der Jagdzeit unverzüglich zu erlegen und auf den Gesellschaftsjagden freizugeben,

- die Aufhebung der Schonzeit zu beantragen, wenn Rot-, Dam- oder Muffelwild\* im Jagdbezirk nur außerhalb der Jagdzeit vorkommt und hier Schäden verursacht
- zur Information der Jagdgenossenschaft/Eigentümerin oder Eigentümer des Eigenjagdbezirktes über den vollzogenen Abschuss von Rot-, Dam- und Muffelwild\* durch
  - Vorlage der **Abschussmeldungen**
    - zeitgleich mit der Information der zuständigen Jagdbehörde
    - monatlich, spätestens zum 5. Werktag nach Monatsende
  - Vorlage der fortlaufend zu führenden **Abschussliste** auf Anforderung
  - Vorzeigung der erlegten Stücke zwecks Inaugenscheinnahme (**körperlicher Nachweis**) unmittelbar nach der Erlegung

bei \_\_\_\_\_

(Name, Anschrift und Telefon der mit der Kontrolle beauftragten Person)

Zusätzliche Vereinbarungen (z. B. für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Maßnahmen):

---



---



---



---

\*: Nichtzutreffendes bitte streichen

## Abschlussvereinbarung/Abschusszielsetzung\* für Rot-, Dam- und Muffelwild\*

(nur anzuwenden innerhalb ausgewiesener Bewirtschaftungsbezirke, wenn eine Hegegemeinschaft nach § 14  
LJVO nicht abgegrenzt ist)

Rot-/Dam-/Muffelwild*	männlich						weiblich				Gesamt
	Klasse						Alttiere/Schafe	Schmaltiere/ -schafe	Wildkälber/ Schafklämmer	Σ	
	I	II	III.1	III.2	IV	Σ					
<b>Angaben zum vergangenen Jagdjahr 20..../20....:</b>											
vereinbarter / festgesetzter Abschuss											
Abschusserfüllung											
davon Fallwild											

geschätzter <b>Frühjahrswildbestand</b> zum 1. April 20... :											
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<b>Abschlussvereinbarung / Abschusszielsetzung für Jagdjahr 20..../20....</b>											
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- Der Abschuss des weiblichen Wildes kann ohne weitere Vereinbarung um bis zu 20 % überschritten werden.
- Die jagd ausübungsberechtigte Person informiert die Jagdgenossenschaft/Eigentümerin oder Eigentümer des Eigenjagdbezirkes über den vollzogenen Abschuss von Rot-, Dam- und Muffelwild\* durch
  - Vorlage der **Abschussmeldungen**
    - zeitgleich mit der Vorlage bei der zuständigen Jagdbehörde
    - monatlich, spätestens zum 5. Werktag nach Monatsende
  - Vorlage der fortlaufend zu führenden **Abschussliste** auf Anforderung
  - Anzeige jeden erlegten Stückes zwecks Inaugenscheinnahme (**körperlicher Nachweis**) unmittelbar nach Erlegung bei

\_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift und Telefon der mit der Kontrolle beauftragten Person)

\*: Nichtzutreffendes bitte streichen



**Anlage 6**  
**(zu Nr. 5.2.3)**

# **Gesamtabschussplan**

der

## **Rotwild-/Damwild-/Muffelwild\*-Hegegemeinschaft**

---

für die Zeit vom 1. April 20\_\_ bis 31. März 20\_\_

Anschrift der Hegegemeinschaft

### Bemerkungen:

1. Die Hegegemeinschaft legt den Gesamtabschussplan und die zugestimmten Teilabschusspläne bis zum 30. April der zuständigen Behörde vor.
2. Bei Muffelwild ist eine Angabe für männliche Stücke der Klasse III zu treffen, es entfällt die Unterteilung in III.1 und III.2

\*: Nichtzutreffendes bitte streichen

Seite 1 von 3





**Anlage 7**  
**(zu Nr. 5.2.3)**

## **Teilabschussplan**

der

### **Rotwild-/Damwild-/Muffelwild\*-Hegegemeinschaft**

---

für die Zeit vom 1. April 20\_\_ bis 31. März 20\_\_

für den Jagdbezirk: \_\_\_\_\_

#### Bemerkungen:

1. Die Hegegemeinschaft gibt den Teilabschussplan der jagdausübungsberechtigten Person zur Kenntnis und legt ihn der Jagdgenossenschaft oder der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Eigenjagdbezirkes zur Zustimmung vor.
2. Die Jagdgenossenschaft/Eigentümerin oder Eigentümer des Eigenjagdbezirkes informiert die Hegegemeinschaft zeitnah durch Rücksendung des Teilabschussplanes über die Zustimmung oder die Versagung der Zustimmung.
3. Die Hegegemeinschaft legt den Gesamtabschussplan und die zugestimmten Teilabschusspläne bis zum 30. April der zuständigen Behörde vor.

\*: Nichtzutreffendes bitte streichen

Seite 1 von 3

**Teilabschussplan Rotwild/Damwild/Muffelwild\***

Jagdausübungsberechtigte Person

Name:

Anschrift:

Eigentümerin/Eigentümer des  
Eigenjagdbezirkes/  
Jagdgenossenschaft

Name:

Anschrift:

Größe des Jagdbezirkes:

, ha  
, ha  
, ha

Das waldbauliche Betriebsziel ist durch

Rotwild/Damwild/Muffelwild\*

nicht gefährdet

gefährdet

erheblich gefährdet

Rotwild/Damwild/Muffelwild*	männlich					weiblich				Gesamt	
	Klasse					Schmaltere/ -schafe	Wildkalber /Schafälmer	Σ			
	I	II	III.1	III.2	IV						
<b>Durchschnittliches Abschussergebnis für die vorangegangenen drei Jagdjahre</b>											
<b>Abschussfestsetzung/Teilabschussplan im letzten Jagdjahr 20.../20...*</b>											

\*: Nichtzutreffendes bitte streichen

Rotwild/Damwild/Muffelwild*		männlich					weiblich				Gesamt
		Klasse					Alttiere/Schafe	Schmattiere/-schafe	Wildkälber /Schafälmmern	Σ	
Gesamtabschussplan für das kommende Jagdjahr 20.../20...		I	II	III.1	III.2	IV	Σ				
		nicht auf Teilabschusspläne aufgeteilt (Abschusspool, bei vorzeitiger Erfüllung des Teilabschussplanes zu nutzen):									

Stellungnahme des Jagdbezirkes liegt vor und wurde berücksichtigt  ja  nein

<b>Teilabschussplan Jagdjahr 20__ / 20__</b>									
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bemerkungen/Hinweise: \_\_\_\_\_

Ort, Datum	Unterschrift Vorstand Hegegemeinschaft
------------	--

Die Jagdgenossenschaft, Eigentümerin oder Eigentümer des Eigenjagdbezirkes stimmt dem Teilabschussplan

- zu  
 nicht zu aus folgenden Gründen: \_\_\_\_\_

Ort, Datum	Unterschrift Vorstand Jagdgenossenschaft/Eigentümerin oder Eigentümer des Eigenjagdbezirkes
------------	---

\*: Nichtzutreffendes bitte streichen

**Anlage 8  
(zu Nr. 5.2.4)**

<b>Streckenmeldung</b> für das <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV im Jagdjahr 20__																			
gemäß § 31 Abs. 11 LJG																			
Wildart	männlich					weiblich			davon	Schwarzwild						davon			
	Klasse					Alttiere, Schafe	Schmaltiere, -schafe	Kälber, Lämmer		Fallwild		Keiler	Bachen	Überläufer, männlich	Überläufer, weiblich	Frischlinge, männlich	Frischlinge, weiblich	Fallwild	
	I	II	III.1	III.2	IV					S*	V*							S*	V*
Rotwild																			
Damwild																			
Muffelwild																			
Rehwild (ohne Klasseneinteilung)																			
<b>Bis zum 5. des Folgemonats nach Quartalsende bei der zuständigen Behörde vorlegen!</b>																			

\* S = sonstiges Fallwild / V = Fallwild durch Verkehr getötet

Anschrift des/der Jagdausübungsberechtigten   	An die Kreisverwaltung / Verwaltung der kreisfreien Stadt -Untere Jagdbehörde-
Kreis _____	
Jagdbezirk _____	
<b>Für die Richtigkeit umstehender Angaben:</b>	
Ort, Datum	
Unterschrift der/des Jagdausübungsberechtigten oder ihres /seines Beauftragten	

**Anlage 9**  
**(zu Nr. 5.2.4)**

# Abschussliste und Wildnachweisung

Jagdjahr \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Jagdbezirk: \_\_\_\_\_

## Bemerkungen:

1. Für das Führen der Abschussliste für Schalenwild ist Folgendes zu beachten:  
Die Abschussliste ist stets auf dem aktuellen Stand zu führen.  
In der Spalte Fallwild ist zu unterscheiden zwischen Tod durch Verkehrseinwirkung (V) und durch sonstige Einwirkungen (S).  
Für erlegte Stücke ist der Verbleib (z. B. Eigenverzehr, Abgabe an Dritte\*, ordnungsgemäße Entsorgung) anzugeben.  
Für jede Schalenwildart soll ein eigenes Blatt angelegt werden; sind für eine Wildart mehrere Blätter erforderlich, sind diese fortlaufend zu nummerieren.
2. Für die Wildnachweisung sind die Summen der im Jagdjahr erlegten/verendeten Stücke nach Wildarten und beim Schalenwild zusätzlich nach Geschlecht und Klasse getrennt anzugeben.
3. Die Abschussliste und Wildnachweisung ist der unteren Jagdbehörde bis zum 5. April jeden Jahres für das abgelaufene Jagdjahr zu übersenden.
4. Auf Anforderung ist die Abschussliste auch während des laufenden Jagdjahres der unteren Jagdbehörde oder der von ihr beauftragten Person vorzulegen.

\* Bitte Datenschutz beachten – ohne namentliche Benennung der Abnehmer!



**Abschussliste Summenbildung (Wildnachweisung) für Schalenwild**

Wildart	männlich								weiblich						Gesamt				
	Klasse I	Klasse II	Klasse III.1	Klasse III.2	Klasse IV	Keiler	Überläufer	Frischlinge	Summe	Alttiere/Schafe	Schmaltiere/-schafe	Kälber/Lämmer	Bachen	Überläufer	Frischlinge	Summe	Summe	davon Fallwild	davon d. Verkehr getötet
Rotwild						X	X	X					X	X	X				
Damwild						X	X	X					X	X	X				
Muffelwild						X	X	X					X	X	X				
Rehwild	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X				
Schwarzwild	X	X	X	X						X	X	X							

Bitte freie Felder ergänzen!

**Wildnachweisungen des sonstiges Wildes**

Wildart	Jagdstrecke	Fallwild		Jagdstrecke und Fallwild	Wildart	Jagdstrecke	Fallwild		Jagdstrecke und Fallwild
		S*	V*				S*	V*	
<b>Haarwild</b>					<b>Federwild</b>				
Feldhasen					Fasanen				
Wildkaninchen					Rebhühner				
Füchse					Ringeltauben				
Dachse					Türkentauben				
Baumwilder					Waldschnepfen				
Steinwilder					Stockenten				
Hermeline					Blässhühner				
Waschbären					Rabenkrähen				
Marderhunde					Elstern				
sonstige:					Graugänse				
					Kanadagänse				
					Nilgänse				
					sonstige:				

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift der jagdausübungsberechtigten Person

\* S= sonstiges Fallwild / V = Fallwild durch Verkehr getötet

Anlage 10  
(zu Nr. 5.2.8)

### Abschussfestsetzung für Schalenwild

Für den Jagdbezirk ..... wird  
(Name)

- gemäß § 31 Abs. 5 LJG aufgrund der Beanstandung der/des\* Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung/Teilabschussplans\* vom .....(Datum), die nicht fristgerecht behoben wurde,
- gemäß § 31 Abs. 6 LJG aufgrund der durch die Schalenwildart verursachten erheblichen Beeinträchtigung berechtigter Ansprüche oder Belange (die entsprechende fachbehördliche Stellungnahme ist beigefügt)

folgender Abschussplan festgesetzt:

Wildart	männlich					Summe	weiblich				Gesamt	
	Klasse						Summe	Alttiere/Schafe	Schmaltiere/-schafe	Kälber/Lämmer		Summe
	I	II	III.1	III.2	IV							
Rotwild												
Damwild												
Muffelwild												
Rehwild	XX	XX	XX	XX	XX		XX	XX	XX			
Schwarzwild	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX	XX		

(Zutreffende Wildart bitte ankreuzen und freie Felder durch Stückangaben ergänzen!)

Die Abschussfestsetzung wird wie folgt begründet und hergeleitet (falls erforderlich zusätzliches Blatt anfügen):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\*: Nichtzutreffendes bitte streichen

Die Abschussfestsetzung gilt für  das Jagdjahr 20\_\_\_/20\_\_\_  
 die Jagdjahre 20\_\_\_/20\_\_\_, 20\_\_\_/20\_\_\_ und 20\_\_\_/20\_\_\_  
(nicht bei Abschussfestsetzungen nach § 31 Abs. 5 LJG)

Die Abschussfestsetzung ist hinsichtlich der Gesamtzahl pro Wildart (letzte Spalte) **mindestens zu erfüllen**. Dabei dürfen die Abschussvorgaben für Hirsche und Widder der Klassen I und II nicht, die der Klassen III.1 und III.2 um höchstens 20 % überschritten werden. Die Abschussvorgabe für männliche Stücke einer Wildart kann durch Erlegung in einer geringeren Klasse oder durch Erlegung einer entsprechenden zusätzlichen Anzahl von weiblichen Stücken erfüllt werden.

Bei einer mehrjährigen Abschussfestsetzung ist der Mindestabschuss gleichmäßig auf die Laufzeit zu verteilen.

Auf die Erfüllung des Abschussplanes wird ausschließlich körperlich nachgewiesenes Wild angerechnet. Für den körperlichen Nachweis gelten die entsprechenden Vorgaben der Landesjagdverordnung (LJVO). Anzeige und Vorzeigung des Wildes erfolgen bei

\_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(Name) (Anschrift)  
\_\_\_\_\_, telefonisch zu erreichen unter \_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)

Das Einvernehmen mit dem Jagdbeirat  liegt vor  
 liegt nicht vor; die Festsetzung erfolgt durch die obere Jagdbehörde.

\_\_\_\_\_  
(Jagdbehörde, Datum und Unterschrift)

\*: Nichtzutreffendes bitte streichen